



## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Zukunft des sozialen Wohnungsbaus**

Der Landtag wolle beschließen:

-

## I. Reform des sozialen Wohnungsbaues

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zügig ein Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus vorgelegt wird. Der soziale Wohnungsbau ist auch in Zukunft sinnvoll. Eine Reform der gesetzlichen Grundlagen ist dringlich und duldet keine weiteren Verzögerungen.
2. Die Reform ist schwerpunktmäßig an folgenden Leitlinien auszurichten:
  - Größere Effektivität und bessere soziale Treffsicherheit im sozialen Wohnungsbau,
  - die Förderung der Schaffung individuellen Wohneigentums insbesondere für Familien mit Kindern und zur Vorsorge für das Alter stärker in den Vordergrund zu stellen,
  - die stärkere Förderung des Erwerbs von vorhandenem Wohnraum und von Belegungsrechten im Wohnungsbestand,
  - die Gewährleistung ausgewogener Bewohnerstrukturen,
  - ausreichende Flexibilisierung wohnungspolitischer Regelungen für eine effiziente Wohnungspolitik in den Ländern, Kreisen und Gemeinden,
  - Abstimmung der verschiedenen wohnungspolitischen Instrumente im Interesse einer effektiven Wohnungspolitik.
1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass er sich in den nächsten Jahren wieder verstärkt an der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus beteiligt.

## I. Landeswohnungsbauprogramm

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Wohnungsbauprogramm 2001 bis 2002 des Landes Schleswig-Holstein folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Die Schaffung des selbstgenutzten Wohneigentums ist wegen ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung als besonders geeignete Wohnform insbesondere für Familien und Alleinstehende mit Kindern durch eine sozial ausgewogene Förderung herauszuheben.
- Mit einer auf sozial ausgewogene Bewohnerstrukturen ausgerichtete Förderung der Modernisierung sowie Wiedergewinnung von Wohnraum ist das Wohnen in den Städten zu stärken.
- Die Stellung der Kommunen im Wohnungsbauprogramm ist zu stärken. Dazu gehört auch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen, damit diese ihren Anteil an der Finanzierung leisten können. Die Nähe der Kommunen zu den Bedürfnissen vor Ort ist für eine effektive Förderung zu nutzen, ihre Verantwortung zu stärken. Die Kommunen sollen die Struktur der Förderung künftig stärker als bisher mitgestalten können.
- Es ist auf die Ausschöpfung von Kostensenkungspotentialen zu achten. Die Vorgabe von Kostenobergrenzen und rationalisierungswirksamer Beratung sollen jedoch nicht investitionshemmend wirken.
- Modelle des altengerechten und behindertengerechten Wohnens sind fortzuentwickeln.
- Gruppenselbsthilfemaßnahmen sollen weiter gefördert werden.
- Belange des umweltgerechten Bauens und des Energiesparens sind in den Förderrichtlinien besonders hervorzuheben.